

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/3257 —

Betr.: Überprüfung der Gemeindegebietsreform im Problemfall Hohne (Landkreis Celle)

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Fischer (Buxtehude), Rehkopf, Hildebrandt, Hirche (FDP) vom 1. 10. 1984

In der Gemeinde Hohne sind die Bürger mit der Gemeindegebietsreform von 1972/74 immer noch unzufrieden. Sie haben sich mit dem Verlust der Selbständigkeit ihrer Gemeinde und der Billigung der Samtgemeinde offenbar immer noch nicht abgefunden. Eine Überprüfung der Ergebnisse der Gemeindegebietsreform in diesem Problemfall ist daher geboten.

Da jedoch der Niedersächsische Landtag eine Überprüfung der Gemeindegebietsreform in Problemfällen anhand des FDP-Antrages vom 24. 5. 1983 (Drs 10/1190) mehrheitlich abgelehnt hat, fragen wir nunmehr die Landesregierung:

1. Ist die Bildung der Samtgemeinde Lachendorf als gelungen zu bezeichnen? Wo liegen noch heute die Probleme?
2. Wie beurteilt der Rat der Gemeinde Hohne die Ergebnisse der Gemeindegebietsreform, was schlägt er zur Verbesserung der derzeitigen Situation vor?
3. Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat Hohne und Rat und Verwaltung der Samtgemeinde Lachendorf?
4. Ist durch die Gemeindegebietsreform die Verwaltung für die Hohner Bürger ferner geworden, und hat die Bürgernähe durch die Reform gelitten?  
Welche Entfernungen bestehen zu den einzelnen Verwaltungseinrichtungen, wo befinden sich diese, und wie war das vor der Gebietsreform?
5. Warum besteht in Hohne nach wie vor der Wunsch nach Korrektur der Gemeindegebietsreform? Wie hat sich die Trennung des Kirchspiels in drei Samtgemeinden, zwei Landkreisen und zwei Regierungsbezirke ausgewirkt?
6. Wie viele Einwohner hat Hohne z. Z. der Gemeindegebietsreform gehabt, und wie viele Einwohner hat Hohne heute?
7. Welche Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind in Hohne vorhanden?
8. Welche Finanzkraft hat Hohne?
9. Würde Hohne zusammen mit Helmerkamp, Spechtshorn, Ummern, Pollhöfer und Hahnenhorn eine genügend leistungs- und lebensfähige Verwaltungseinheit bilden können? Inwieweit würde die Leistungsfähigkeit der restlichen Samtgemeinde dadurch beeinträchtigt?
10. Wie beurteilt der Gemeinderat von Hohne diese Fragen?
11. Ist sie bereit, die Gemeindegebietsreform im Problemfall Hohne durch Korrekturen zu verbessern, und zwar durch welche?

**Antwort der Landesregierung**

Der Niedersächsische Minister des Innern  
— 31.1 — 10002/17 N 1 —

Hannover, den 22. 11. 1984

Die Landesregierung teilt die von Vertretern aller Fraktionen des Landtages bei der Behandlung des Entschließungsantrages der FDP-Fraktion vom 24. 5. 1983 (Drs 10/1190) geäußerte Ansicht, daß bei der Gemeindereform Entscheidungen getroffen worden sind, über die man unterschiedlicher Auffassung sein kann. Ihr ist bekannt, daß die Neubildung verschiedener Gemeinden gegen den energischen Widerstand der Einwohnerschaft und ihrer kommunalen Vertreter durchgesetzt worden ist. Sie sieht aber auch, daß dank der Bemühungen der Bürger und der kommunalpolitisch Verantwortlichen schon in zahlreichen dieser Fälle die Unzufriedenheit überwunden werden konnte und ein gedeihliches, bürgerschaftliches Miteinander in den neuen Gemeinden entstanden ist. Der Landesregierung ist bewußt, daß der Integrationsprozeß nicht überall in der gleichen Weise vorangeschritten ist und daß die Geschwindigkeit seines Fortschritts zu einem guten Teil von der Bereitschaft der Betroffenen abhängt, sich in der neuen Gemeinschaft einzurichten und an ihr mitzuwirken. Sie hält es deshalb für verfehlt, allein aus einer noch vorhandenen Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Gemeindereform deren Korrekturbedürftigkeit zu folgern und durch spezielle Ermittlungen über die Sachgerechtigkeit und Zweckmäßigkeit der Gemeindereform in einigen Fällen dort und bei anderen die Bereitschaft zur Integration zu lähmen. Damit trägt sie zugleich den Intentionen des Landtages für seine Entscheidung über den oben bezeichneten Entschließungsantrag Rechnung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Während der Gemeindereform wollte die Gemeinde Hohne zunächst zusammen mit Helmerskamp und Spechtshorn, mit denen sie zu einer Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Lachendorf zusammengeschlossen wurde, sowie den in Verwaltungseinheiten des Landkreises Gifhorn einbezogenen Gemeinden Hahnenhorn, Pollhöfen und Urmern eine selbständige gemeindliche Einheit bilden. Da eine solche Einheit mit knapp über 3 000 Einwohnern nicht leitbildgerecht gewesen wäre und für die Gemeinden andere sachgerechte Zuordnungsmöglichkeiten bestanden, konnte dieser Wunsch nicht erfüllt werden. In dieser Erkenntnis hat sich Hohne dann auch mit der Gesetz gewordenen Lösung einverstanden erklärt.

Wegen der sinkenden Bevölkerungszahlen hätte die von Hohne ursprünglich vorgeschlagene Verwaltungseinheit heute weniger als 3 000 Einwohner (knapp 2 900), wobei eine weitere Verminderung der Einwohnerzahl angesichts des allgemeinen Trends der Bevölkerungsentwicklung zu erwarten ist. Tatsachen, die auf eine eklatante Fehlentwicklung der Samtgemeinde Lachendorf schließen lassen, sind nicht bekanntgeworden. Die Probleme des öffentlichen Personennahverkehrs und der Schülerbeförderung sowie des interkommunalen Finanzausgleichs innerhalb der Samtgemeinde, auf die zur Erneuerung des Wunsches nach Bildung einer eigenständigen Verwaltungseinheit Hohne verwiesen wird, sind in Lachendorf nicht drückender als in anderen ländlich strukturierten, dünnbesiedelten Räumen und in anderen Samtgemeinden des Landes. Sie in Lachendorf/Hohne zum Anlaß einer Korrektur der Gemeindereform zu nehmen, hieße im Ergebnis, das Reformleitbild einer gemeindlichen Einheit aufzugeben, ohne daß gleichzeitig gewährleistet wäre, daß die bezeichneten Probleme einer Lösung nähergebracht würden. Vor diesem Hintergrund hält es die Landesregierung für nicht gerechtfertigt, in den Bestand der Samtgemeinde Lachendorf einzugreifen.

Dr. Möcklinghoff